

Stadt Borgholzhausen
Der Bürgermeister
Fachbereich 1: Interne Dienste/Finanzen

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung vom 20.12.2024

zur 20. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung

zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Borgholzhausen vom 23.12.1977

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2024 (GV. NRW. S.444), und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV.NRW.S.712/SGV.NRW.610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 155), in Verbindung mit der Wasserversorgungssatzung der Stadt Borgholzhausen vom 19.12.1983 hat der Rat der Stadt Borgholzhausen in seiner Sitzung am 19.12.2024 folgende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung, zuletzt geändert durch Satzung vom 22.12.2022, beschlossen:

Artikel 1

§ 9 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

§ 9

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(4) Die Verbrauchsgebühr beträgt je Kubikmeter Wasser 2,44 €.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

gez. Dirk Speckmann
Bürgermeister

gez. Elke Hartmann
Schriftführerin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung vom 20.12.2024 zur 20. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Borgholzhausen vom 23.12.1977 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NW weise ich darauf hin, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Borgholzhausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Borgholzhausen, den 20.12.2024

Stadt Borgholzhausen
Der Bürgermeister

gez. Dirk Speckmann

Tag der Veröffentlichung auf der Homepage: 20.12.2024	Tag des (tatsächlichen) Aushangs: 20.12.2024
--	---

Tag der Löschung von der Homepage:	Tag der (tatsächlichen) Abnahme:
---	---

Bestätigung durch Unterschrift und Datum:

.....

Bestätigung durch Unterschrift und Datum:

.....